Sessionsrückblick Sommersession 2025

#	Titel	Position	Entscheid im Parlament	Stand der Beratungen
25.3191	Mo. Salzmann. Ausreichende Mittel für die zivile Cybersicherheit.	Annahme der Motion im Sinne der Stärkung der Cybersicherheit und der Forderung nach einer klaren strategischen Fokussierung der Mittel.	Annahme der Motion	An den Nationalrat überwiesen
25.3259	Mo. Michel Matthias. Mehr Beteiligung, bessere Digitalisierung	Annahme der Motion	Annahme der Motion	An den Nationalrat überwiesen
25.3011	Mo. SiK-N. Die Rolle von Hosting- und Cloudanbieter bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen stärken	Ablehnung der Motion	Annahme der Motion	An den Ständerat überwiesen
24.3905	Mo. Michel. Pilotbetrieb für E-Collecting mit der E-ID-Vertrauensinfrastruktur (in Verbindung mit 24.3907, 24.3908, 34.3909, 24.3910, 24.3910, 24.3911, 24.3912)	Annahme der Motion	Annahme der Motion	An den Bundesrat überwiesen
24.3851	Mo. Mühlemann. Rasche Einführung der digitalen Unterschriftensammlung	Annahme der Motion (unter Berücksichtigung der Mo. Michel – siehe oben)	Annahme der Motion	An den Ständerat überwiesen
18.455	Pa. Iv. Grossen. Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen	Annahme Erlassentwurfs: • Art. 12 Abs. 3 ATSG – Annahme gemäss Minderheit Silberschmidt • Art. 12 Abs. 4 ATSG – Annahme gemäss Kommissionsmehrheit • Art. 14 Abs. 4bis AHVG - Annahme gemäss Kommission	Nichteintreten	Abgeschlossen
24.3687	Mo. Michaud. Grosse Online-Händler mit Sitz in einem Drittstaat dazu verpflichten, eine Rechtsvertretung in der Schweiz zu bestimmen.	Annahme der Motion. Umsetzung spezifisch für e-Commerce-Plattformen.	Motion wurde nicht behandelt	Behandlung verschoben

23.3807	Mo. Fraktion S. Übernahme der EU-Regulierung im Bereich der künstlichen Intelligenz.	Ablehnung der Motion	Ablehnung der Motion	Abgeschlossen
23.3849	Mo. Bendahan. Ein Kompetenzzentrum oder Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz in der Schweiz schaffen.	Ablehnung der Motion	Ablehnung der Motion	Abgeschlossen

Geschäfte im Ständerat

25.3191 Mo. Salzmann. Ausreichende Mittel für die zivile Cybersicherheit.

Darum geht es:
Die Motion will den Bundesrat beauftragen, für das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) im Jahr 2026 statt 16.3 Millionen CHF 26.3 Millionen CHF und für die Finanzplan-Folgejahre statt 16.4 Millionen 31.4 Millionen Franken im Voranschlag 2026 einzustellen. Das BACS soll mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, um den zunehmenden Cyberbedrohungen zu begegnen und die neuen Aufgaben aus dem revidierten Informationssicherheitsgesetz bewältigen zu können. Motionär Salzmann fordert, dass die Mittel für das BACS innerhalb des IT-Budgets der Armee kompensiert wird. Im Nationalrat ist eine gleichlautende Motion von Nationalrat Gerhard Andrey hängig.

Entscheid im Parlament:
Der Ständerat hat die Motion entgegen der Empfehlung des Bundesrates angenommen. Bundesrat Pfister betont in der Ratsdebatte und gibt dem Motionär insofern recht, als dass auch er die beschränkten Möglichkeiten des BACS auf die ansteigenden Cyberbedrohungen und Vorfälle als beschränkt einschätzt. Dass die zusätzlichen Mittel für das BACS innerhalb des IT-Budgets der Armee kompensiert werden sollen, erachtet er jedoch als kritisch. Gemäss Pfister würde dies wichtige Aufgaben im Bereich der Cybersicherheit der Armee gefährden.

Position Swico:
Annahme im Sinne der Stärkung der Cybersicherheit und der Forderung nach einer klaren strategischen Fokussierung der Mittel.
Swico anerkennt die wichtige Rolle und Kernaufgabe des BACS bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität. Die vergangenen Revisionen (Neues Bundesamt und Revision des Informationssicherheitsgesetz) gingen auch mit einer Ausweitung des Aufgabenbereichs und der Kompetenzen einhergingen. Für eine effiziente Cybersicherheit ist es unerlässlich, stehen dem Amt die notwendigen Mittel zur Abwicklung seiner gesetzlichen Aufgaben zur Verfügung.
Swico setzt sich für eine eng koordinierte Cybersicherheit zwischen Staat und Wirtschaft ein. Aufgrund der oben geschilderten Situation erachtet es Swico als gerechtfertigt, im Rahmen einer vollständigen, VBS-internen Kompensation das Budget für die Cybersicherheit der Schweiz zu erhöhen. Auch unter dem Blickwinkel der stetig steigenden Meldungen von Cybervorfällen erachten wir eine Budgeterhöhung als angezeigt.[1]
Bereits im Vorfeld haben wir zur Geltung gebracht, dass die zusätzlichen Mittel zur Erfüllung der bestehenden Aufgaben verwendet werden und nicht in regulatorische und politische Kompetenzausweitungen investiert werden. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Motion 24.3810 «Durchführung dringend notwendiger Cybersicherheitsprüfungen» hin, womit der Test-Umfang auf praktisch alle IT-Produkte ausgeweitet werden soll. Neue Test-Pflichten sind nur dort angezeigt, wo mit Tests auf wirtschaftliche Weise ein Mehrwert geschaffen werden kann. Das sehen wir in

[1] Alle 8,5 Minuten eine Meldung zu einem Cybervorfall. Abgerufen unter: news.admin.ch/de/nsb?id=103072

diesem Fall als nicht gegeben. Zudem lässt die Motion die Finanzierungsfrage offen. Die erhöhten Mittel für solch potenziell neue Tätigkeitsfelder einzusetzen, erachten wir als kritisch. Die Mittel sollen lediglich zur Erfüllung bestehender Kompetenzen eingesetzt werden. Sollten die erhöhten Mittel zukünftig für solche Tests eingesetzt werden, erachten wir die Budgeterhöhung als ungerechtfertigt.
Cybersicherheit hat für die ICT- und Internetbranche höchsten Stellenwert. Die Anbieter und Betreiber von digitalen Lösungen und Systemen, wie Geräten und Anwendungen, haben mit Blick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung und ihren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg (bspw. Reputation und drohende Konventionalstrafen) allergrösstes Interesse daran, sichere Produkte und Dienstleistungen anzubieten bzw. sichere Systeme zu betreiben. Sie kommen bereits heute zahlreichen Pflichten im Bereich der Informations- und Cybersecurity nach, bspw. im Rahmen des Datenschutzgesetzes (DSG), Fernmeldegesetzes (FMG), Informationssicherheitsgesetzes (ISG) sowie deren Ausführungsverordnungen, als auch im Bereich der öffentlichen Beschaffung (siehe z.B. die «Mustervertragsklausel der BKB betreffend Cyberangriffen» - Link) oder im Rahmen des Produktehaftpflichtgesetzes (PrHG).
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Schweiz eine genügend robuste Gesetzesgrundlagen für eine effiziente und starke Cybersicherheit hat. Die zusätzlichen Mittel sollen gezielt für die Erhöhung der systemischen Cybersicherheit verwendet werden und sollen nicht zu neuen Regulierungen führen, welche Wirtschaftsakteure zusätzlich belasten. Swico setzt sich für mehr Cybersicherheit ein, lehnt jedoch mehr Bürokratie vehement ab (siehe dazu auch «25.3011 Mo. SiK-N. Die Rolle von Hosting- und Cloudanbietern bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen stärken»).

Aktueller Stand und Ausblick:
Annahme der Motion im Ständerat. Die Motion geht nun an den Nationalrat.

25.3259 Mo. Michel. Mehr Beteiligung, bessere Digitalisierung

Darum geht es:
Die Motion will den Bundesrat beauftragen, in Gesetzgebungs- und weiteren Projekten im digitalen Bereich, die sich dafür eignen, schnellstmöglich partizipative, transparente und über die verschiedenen involvierten Bundesämter koordinierte Prozesse zu etablieren. Ziel dieses Ansatzes des «Community Building» ist der verstärkte Einbezug des Wissens und der Ideen breiter interessierter Kreise aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Damit soll der Dynamik in digital geprägten Dossiers, insbesondere im Bereich der KI, angemessen Rechnung getragen und die etablierten Prozesse im Sinne eines transparenten und offenen Ansatzes erweitert werden. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat für die nötigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen sorgen.

Entscheid im Parlament:
Der Ständerat hat die Motion angenommen und ist damit dem Antrag des Bundesrates gefolgt.

Position Swico:
Annahme der Motion.
Swico befürwortet ein koordiniertes Vorgehen der Bundesverwaltung und den breiten Einbezug relevanter Akteure, insbesondere auch der Wirtschaft, bei Digitalisierungs-Themen. Wichtig ist, dass der entsprechende Ansatz vor allem bei Schlüsselprojekten im digitalen Bereich verfolgt wird, bei welchen insbesondere Vertrauen, Akzeptanz und Innovation einen hohen Stellenwert einnehmen. Als gelungene Beispiele möchten wir den Partizipationsprozess zur e-ID und der Vertrauensinfrastruktur sowie die Plateforme Tripartite zu KI und das Swiss Internet Governance Forum, welches unter dem Patronat des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) steht, hervorheben. Bei der e-ID hat der Bund bspw. verschiedene Formate des Informationsaustausches und der Partizipation geschaffen. Bewusst wurde der Prozess offen gestaltet und Privatpersonen, Firmen, Vereine, Behörden und weitere Akteure eingebunden, um ihre Erfahrung einzubringen.

Aktueller Stand und Ausblick:
Annahme der Motion im Ständerat. Als nächstes entscheidet der Nationalrat über die Annahme oder Ablehnung der Motion.

Geschäfte im Nationalrat

25.3011 Mo. SiK-N. Die Rolle von Hosting- und Cloudanbietern bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen stärken

Darum geht es:
Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, welche Hosting- und Cloudanbietern bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen «die nötigen» Rechten und Pflichten erteilen, um den Missbrauch der von ihnen angebotenen Infrastrukturen und Dienste für Cyberangriffe zu bekämpfen. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Entscheid im Parlament:
Der Nationalrat hat die Motion angenommen. Als nächstes entscheidet der Ständerat über die Annahme oder Ablehnung der Motion. Swico hat sich im Vorfeld der Debatte gegen eine Annahme der Motion ausgesprochen. Dies aus den folgenden Gründen:

1. **Es findet keine unbeabsichtigte Ungleichbehandlung von Hosting- und Cloudanbietern statt – im Gegenteil:** Gemäss den potenziell betroffenen Artikeln im Fernmeldegesetz (FMG), müssen Fernmeldedienstanbieterinnen (FDA) Massnahmen ergreifen, um den Betrieb der eigenen Fernmeldeanlagen zu schützen. Zudem müssen FDA Massnahmen ergreifen, um DDOS-Attacken zu bekämpfen. Dies ist möglich, da FDA die zugrundeliegende Infrastruktur betreiben, die Fernmeldedienste erbringen und die Adressierungselemente an ihre Kunden vergeben.
2. **Cloud- und Hostinganbieter sollten nicht unter das FMG fallen:** Hostinganbieter vermieten Rechenzentrumsfläche, und der Kunde installiert und betreibt die ICT-Systeme selbst, oder Server-Kapazitäten, und der Kunde betreibt die IT-Anwendungen selbst. Und bei einem Cloud-Anbieter werden die Server- und Netzwerk-Kapazitäten virtuell zur Verfügung gestellt und vom Kunden genutzt.
   Sie übernehmen dabei keine fernmeldetechnischen Übertragungen über ein öffentliches Fernmeldenetz. Sie bieten Dienste wie Cloud Storage, File Hosting oder Webhosting an, bei denen die Übertragung der Daten meist nur ein Nebenaspekt ist. Die Handlungsmöglichkeiten (Adressierelemente) von Hosting- und Cloud-Anbietern unterscheiden sich daher deutlich von denjenigen der FDA und können nicht mit diesen gleichgestellt werden.
3. **Datenschutz mit der Motion gefährdet:**
   Unabhängig davon, ob Cloud- und Hostinganbieter fernmeldetechnische Übertragungen wahrnehmen, haben die Hosting- und Cloud-Anbieter in der Regel keine oder nur geringe Kenntnis davon, für welche Zwecke ein Kunde die genutzten Dienste tatsächlich nutzt. Das zu ändern würde faktisch dazu führen, dass der Datenschutz geschwächt und zentrale rechtsstaatliche Grundlagen (Fernmeldegeheimnis) in Frage gestellt würden, da die Hosting- und Cloud-Anbieter die Daten ihrer Kunden überwachen müssten. Die Vermischung der FDA sowie der Hosting- und Cloud-Anbieter in der vorliegenden Motion und insbesondere im Rahmen des FMG würde daher zu Rechtsunsicherheiten führen.

4. **Cloud- und Hostinganbieter haben bereits heute ein intrinsisches Interesse daran, Missbrauch ihrer Infrastruktur zu verhindern**. DDoS-Angriffe, Spam oder andere Formen des Missbrauchs schaden unmittelbar der Reputation, verursachen Kosten und gefährden das Geschäftsmodell langfristig. Entsprechende Massnahmen zur Missbrauchsprävention und -bekämpfung gehören längst zum Tagesgeschäft («daily business») und werden laufend weiterentwickelt.
5. **Eine zusätzliche gesetzliche Verpflichtung ist nicht angezeigt und schwächt die Rahmenbedingungen für hiesige Unternehmen**. Zur Bekämpfung von Cyberbedrohungen und Cyberangriffen bietet zudem das Informationssicherheitsgesetz (ISG) den besseren Rahmen. Bereits heute sind Cloud- und Hostinganbieter, die als kritische Infrastruktur eingestuft werden, über das ISG verpflichtet, Cyberangriffe zu melden (Art. 74b Abs. 1 lit. t ISG).
   Zudem unterliegen sie vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Ihren Kunden, etwa durch das Datenschutzgesetz (DSG) oder branchenspezifischen Regelungen (z.B. im Finanz- und Gesundheitsbereich).
6. **DDoS-Angriffe können bereits heute erkennt werden**
   Insbesondere Cloud-Anbieter, welche auch den Datenverkehr sicherstellen, sind in der Lage DDoS-Angriffe zu erkennen, da diese messbaren zusätzlichen Datenverkehr verursachen. Solche missbräuchlichen Nutzungen werden bereits heute schnell und zuverlässig von den Anbietern erkannt und unterbunden. Eine zusätzliche rechtliche Grundlage ist dazu gar nicht nötig.
7. **Zur weiteren Erhöhung der Cybersicherheit sollen vielmehr verbindliche Vorgaben für kritische Infrastrukturen gemacht werden, die an der Prävention und damit an der Cybersicherheit ansetzen.** Im grossen Ganzen haben fast alle kritischen Infrastrukturen in der Schweiz immer noch keine gesetzlichen Vorgaben zur Cybersicherheit. Stand heute ist zum Beispiel der IKT-Minimalstandard des Bundesamts für Cybersicherheit (BACS) noch immer nicht flächendeckend verpflichtend. Wenn es dem Bundesrat ernst wäre mit Cybersicherheit für kritische Infrastrukturen, würde er verbindliche Standards vorschreiben, die dann auch auditiert werden.
8. **Ungeeigneter Ansatz und unklare Begrifflichkeiten verbunden mit Rechtsunsicherheit**: Die Motion vermischt undifferenziert die Begriffe «Cyberbedrohung» und «Cyberangriff», ohne diese juristisch sauber zu definieren. Dies führt zu Rechtsunsicherheit in der Praxis.

Position Swico:

Ablehnung der Motion. Dem Ständerat, der als nächstes über die Annahme oder Ablehnung der Motion entscheidet, empfehlen wir, korrigierend einzugreifen. Bevor ein Auftrag für ein Gesetz erteilt wird, sollten Problemlage und Lösungsansätze untersucht werden.

Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme der Motion im Nationalrat. Als nächstes entscheidet der Ständerat über die Annahme oder Ablehnung der Motion.

24.3905 Mo. Michel. Pilotbetrieb für E-Collecting mit der E-ID-Vertrauensinfrastruktur (in Verbindung mit 24.3907, 24.3908, 24.3909, 24.3910, 24.3911, 24.3912)

Darum geht es:
Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, gestützt auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) und den Artikel 27q der dazugehörigen Verordnung über die politischen Rechte (VPR), ein Pilotprojekt zu initiieren, um das elektronische Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden («E-Collecting») zu erproben. Die E-ID-Vertrauensinfrastruktur soll als technische Grundlage dienen. Der Ständerat hat die Vorlage als Erstrat bereits angenommen.

Entscheid im Parlament:
Der Nationalrat hat die Motionen angenommen. Bundeskanzler Rossi hat in der Debatte ausgeführt, dass der Bundesrat bereits entsprechende Umsetzungsarbeit, um mit E-Collecting Erfahrungen zu sammeln, in Auftrag gegeben hat. Mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über die politische Rechte habe der Bundesrat am 30. April dieses Jahres bereits einen ersten Schritt gemacht. Die Revisionsvorlage enthält eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Versuchen mit E-Collecting. Der Bundesrat will E-Collecting auf Basis eines partizipativen Prozesses wie es bei der e-ID-Vertrauensinfrastruktur gemacht wurde, vorwärtsbringen. Die Sicherheit und die Anliegen der Gemeinden und Kantone habe gemäss Rossi dabei hohe Priorität.

Position Swico:
Annahme der Motionen.
Swico unterstützt diesen Entscheid. Wir sind der Überzeugung, dass die Demokratie mittels Digitalisierung gestärkt werden kann. E-Collecting ist eine Massnahme, um demokratische Prozesse für einen erweiterten Adressatenkreis zugänglich zu machen und dem Missbrauch mit gefälschten, analogen Unterschriften entgegenzutreten. Gleichzeitig erachten wir es als sinnvoll, in einem ersten Schritt mittels Pilot-Projekt erste Erfahrungen für das E-Collecting zu sammeln. Die E-ID-Vertrauensinfrastruktur als Grundlage für diesen Pilot zu nutzen ist naheliegend. Sicherheitsbedenken werden minimiert und das Vertrauen in den Prozess erhöht.

Aktueller Stand und Ausblick:
Annahme der Motion im Nationalrat. Die Bundeskanzlei wird sich mit den nötigen Grundlagenarbeiten zur Umsetzung der Motion befassen.

24.3851 Mo. Mühlemann. Rasche Einführung der digitalen Unterschriftensammlung

Darum geht es:
In eine ähnliche Richtung wie die Motion Michel (siehe oben) geht die Mo. Mühlemann. Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden sollen künftig über digitale Kanäle stattfinden können. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und die Technologieplattform bzw. die notwendigen digitalen Anwendungen einzuführen. Der Ständerat hat die Motion mit 20 zu 15 Stimmen mit 3 Enthaltungen angenommen.
Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) empfiehlt die Motion ebenfalls zur Annahme, möchte den Motionstext gemäss Antrag jedoch anpassen, um sicherzustellen, dass weiterhin beide Formen der Unterschriftensammlung möglich sind: analog und digital. Untenstehend, unterstrichen, die beantragte Anpassung der Motionstextes:

«Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden sollen künftig auch über digitale Kanäle stattfinden. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und die Technologieplattform bzw. die notwendigen digitalen Anwendungen einzuführen.»

Entscheid im Parlament:
Die Motion wurde gemäss Antrag der SPK-N vom Nationalrat angenommen. Swico hat diesen Antrag, womit eine analoge und digitale Unterschriftensammlung sichergestellt werden soll, bereits im Vorfeld unterstützt. Swico befürwortet die Motion dabei aus gleichen Beweggründen wie die oben genannte Motion Michel 24.3905. Dabei wird jedoch eine sichere Infrastruktur gegenüber einer raschen Umsetzung bevorzugt. Bundeskanzler Rossi betonte in seinem Votum, dass der Bundesrat die Vorteile und Chancen von e-Collecting, wie die politischen Rechte an das digitale Zeitalter auszurichten, erkennt und in Sachen E-Collecting vorwärtsmachen will. Rossi weist jedoch zurecht daraufhin, dass E-Collecting das Potenzial hat, die Ausübung der Volksrechte grundlegend zu verändern. Die neuen Risiken müssen antizipiert werden und der Sicherheit muss höchste Priorität zugekommen werden. Die Bundeskanzlei möchte deshalb in einem ersten Schritt auf ein Versuchsbetrieb setzen, womit die Geschwindigkeit gegenüber der Sicherheit zweite Priorität erlangt.

Position Swico:
Annahme der Motion gemäss Antrag SPK-N.

Aktueller Stand und Ausblick:
Annahme der Motion im Nationalrat. Die Bundeskanzlei wird sich mit den nötigen Grundlagenarbeiten zur Umsetzung der Motion befassen.

18.455 Pa. Iv. Grossen. Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen

Darum geht es:
Die Plattformökonomie bietet Chancen für neue und traditionelle Branchen. Vom Kurier bis zur Psychologin können Menschen von mehr Flexibilität profitieren und dabei insbesondere ihre ausserberuflichen Bedürfnisse und Verpflichtungen mit ihrem Beruf besser koordinieren. Die aktuelle Praxis von Vollzugsbehörden und Gerichten steht dieser gewünschten Flexibilität jedoch im Weg – es zeigt sich leider, dass diese Erwerbstätigen grundsätzlich oder im Zweifelsfall als Angestellte klassifiziert werden, selbst wenn sich die Beteiligten einig sind, dass es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt. Das schafft Rechtsunsicherheit, was ein Hindernis für die Plattformökonomie und ihre Chancen für die Beteiligten und die Schweiz ist.

Entscheid im Parlament:
Der Nationalrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Wir bedauern diesen Entscheid. Die Pa. Iv. Grossen hätte die notwendige Rechtssicherheit für die beteiligten Parteien geschaffen. Mit ihrer Umsetzung wäre eine sanfte Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen vorgenommen worden.

Position Swico:
Eintreten und Annahme des Erlassentwurfs.
Swico hätte die Annahme des Antrags Silberschmidt zu Art. 12 Abs. 3 ATSG begrüsst. Dieser wollte, wie in der ursprünglichen Pa. Iv. vorgesehen, dem Kriterium der «Parteienvereinbarung» (neu) für die Beurteilung der Abgrenzung zwischen selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit gleich viel Gewicht beimessen, wie den Kriterien «organisatorischen Unterordnung» und «unternehmerisches Risiko». Darauf aufbauend unterstützten wir den Vorschlag der Kommissionsmehrheit, mittels Ergänzung eines Art 12 Abs. 4 ATSG die Möglichkeit zu schaffen, dass der Bundesrat auf Verordnungsebene die Statusabgrenzungskriterien definieren kann. So wäre die Rechtssicherheit für die beteiligten Parteien massgeblich gestärkt worden. Zusätzlich begrüssten wir ausdrücklich, dass dem wichtigen Anliegen der sozialen Absicherung Rechnung getragen worden wäre. Wir unterstützten deshalb den Vorschlag der Kommission, einen neuen Art. 14 Abs. 4bis AHVG zu schaffen, der dispositiv die Möglichkeit von Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten der entsprechenden Selbständigerwerbenden vorgesehen hätte, sodass möglichen Beitragslücken gezielt hätte entgegengewirkt werden können.
Für eine noch detailliertere Begründung verweisen wir gerne auf die Swico-Stellungnahme (Link) zur von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) durchgeführten Vernehmlassung.

Aktueller Stand und Ausblick:
Der Nationalrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Damit ist die Initiative erledigt.

24.3687 Mo. Michaud. Grosse Online-Händler mit Sitz in einem Drittstaat dazu verpflichten, eine Rechtsvertretung in der Schweiz zu bestimmen.

Darum geht es:
Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, die grosse Online-Händler in der Schweiz mit Sitz in einem Drittstaat dazu verpflichtet, eine Kontaktstelle und eine Rechtsvertretung in der Schweiz zu bestimmen. Die Rechtsvertretung muss in der Schweiz über eine ausreichende Vollmacht verfügen und den Behörden und der Öffentlichkeit Auskünfte erteilen können. Die betroffenen Online-Händler müssen sicherstellen, dass die ernannte Rechtsvertretung über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen verfügt, um mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten.

Entscheid im Parlament:
Der Nationalrat hat die Motion nicht behandelt. Die Behandlung wird voraussichtlich auf die nächste Session verschoben.

Position Swico:
Annahme mit Präzisierungen im Geltungsbereich der Motion.
Die Rechtsordnung nimmt bereits heute e-Commerce-Plattformen in die Pflicht. Schutzmechanismen lassen sich bereits heute in Rechtsgebieten wie dem Konsumentenschutz, der Produktsicherheit, dem Zoll- und Steuerrecht, dem Wettbewerbsrecht oder dem Umweltschutzgesetz finden. Die Durchsetzung dieser Rechtsansprüche gegenüber ausländischen e-Commerce-Plattformen im Vergleich zu hiesigen Plattformen ist jedoch in der Praxis mit Hürden verbunden. Die Durchsetzung gegenüber Anbietern ohne Kontaktstelle und Rechtsvertretung der Schweiz gestaltete sich somit häufig als ineffizient. Wir erkennen bei dieser Motion Chancen für die Rechtsdurchsetzung von Schweizer Gesetzen und sind der Auffassung, dass eine physische Präsenz zur Schaffung gleich langer Spiesse für ausländische und hiesige e-Commerce-Plattformen beiträgt.Swico betreibt das etablierte Recycling-System für Elektro- und Elektronikgeräten in der Schweiz. Ein zentrales Element für das Funktionieren dieses Systems ist der vorgezogene Recyclingbeitrag (vRB), welcher sicherstellt, dass die Kosten für die umweltgerechte Entsorgung bereits beim Kauf eines Geräts mitbezahlt werden. Seit dem 1. Januar 2025 sind e-Commerce-Plattformen über das revidierte Umweltschutzgesetz (USG) und die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) im Kreis der Gebührenpflichtigen aufgenommen. Trittbrettfahrerei gilt es zu verhindern. Deshalb soll die vRG für hiesige als auch ausländische e-Commerce-Plattformen zur Anwendung kommen. Mit dieser Motion erhoffen wir uns auch in diesem Bereich eine Erleichterung der Rechtsdurchsetzung.
Nichtsdestotrotz weisen wir nochmals auf eine notwendige Präzisierung hin: Entscheidend ist, dass eine Umsetzung der Motion gezielt und spezifisch auf e-Commerce-Plattformen abzielt. Es gilt zu differenzieren zwischen Handels- und Kommunikationsplattformen.

Aktueller Stand und Ausblick:
Annahme der Motion im Nationalrat. Die Motion geht an den Ständerat.

23.3807 Mo. Fraktion S. Übernahme der EU-Regulierung im Bereich der künstlichen Intelligenz.

Darum geht es:
Mit der vorliegenden Fraktionsmotion der SP soll der Bundesrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um «die wesentlichen Ziele und Inhalte des EU AI Acts für die Schweiz zu übernehmen».

Entscheid im Parlament:
Der Nationalrat hat die Motion abgelehnt. Swico hat die Motion im Vorfeld zur Ablehnung empfohlen.

Position Swico:
Ablehnung der Motion.
Der Bundesrat hat am 12. Februar 2025 seine strategische Auslegeordnung zur künstlichen Intelligenz (KI) verabschiedet (Link). Der Entscheid, auf eine technologieneutrale und primär sektorielle Regulierung zu setzen und gleichzeitig die Selbstverantwortung der Branchen zu stärken, ist aus Sicht Swico der richtige Weg. Zudem erachten wir das deutliche Bekenntnis zur Ratifizierung der KI-Europaratskonvention als ein wichtiges Signal. Die Ratifizierung ihrer Prinzipien, die eng mit Schweizer Werten verknüpft sind, etwa der Schutz der Menschenrechte und die Wahrung des Rechtsstaats, ist schlüssig. Gleichzeitig ist es entscheidend, diese KI-Konvention mit Augenmass umzusetzen damit Innovation nicht durch übermässige Regulierung ausgebremst wird. Gerade in geopolitisch unsicheren Zeiten und dem globalen Wettlauf um KI, ist Rechtssicherheit verbunden mit Flexibilität essenziell. Die Schweiz darf sich nicht mit der Zuschauerrolle begnügen. Stattdessen muss sie die Schlüsseltechnologie KI gezielt nutzen und weiterentwickeln. Es gilt, den Schweizer Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken. Eine Übernahme der Ziele und Inhalte des EU AI Act würde diesem wichtigen Anspruch widersprechen. Deshalb lehnt auch der Bundesrat die vorliegende Motion ab.
Der Bundesrat will bis Ende 2026 eine Weiterentwicklung des bestehenden, stabilen Rechtsrahmens präsentieren. Diesbezüglich fordert Swico, zusätzlich zur Umsetzung der KI-Konvention mit Augenmass, folgendes:

- KI-Innovationen gezielt fördern – etwa durch regulatorische Sandboxes, um neue Entwicklungen praxisnah zu testen.
- Freier Zugang zu essenziellen Ressourcen ist zu sichern – insbesondere zu Hochleistungs-KI-Chips, die für Forschung und Wirtschaft unverzichtbar sind.
- Zugang zu relevanten Märkten ist zu gewährleisten – Die Politik muss aktiv handeln, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu schützen.
- Die ICT-Branche ist aktiv einzubeziehen – Swico steht als Wirtschaftsverband bereit, die digitale Zukunft der Schweiz mitzugestalten.

Aktueller Stand und Ausblick:
Der Nationalrat hat die Motion abgelehnt, weshalb die Motion erledigt ist.

23.3849 Mo. Bendahan. Ein Kompetenzzentrum oder Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz in der Schweiz schaffen.

Darum geht es:
Die Motion will, dass der Bundesrat Massnahmen für die Schaffung eines Kompetenzzentrums für neue Technologien für KI in der Schweiz vorschlägt. Dieses Zentrum soll verschiedenen Zwecken dienen, bspw. der Beratung von Behörden, um diverse Ziele zu erreichen, darunter die Förderung von KI im Interesse des Gemeinwohls. Dieses Zentrum oder dezidierte Netzwerk müsste sich folglich umfassend als auch vertieft mit technischen, juristischen und gesellschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen.

Entscheid im Parlament:
Der Nationalrat hat die Motion abgelehnt, was der Position von Swico entspricht.

Position Swico:
Ablehnung der Motion.
Die Ablehnung durch den Nationalrat ist auch im Sinne des Bundesrates. Bundesrat Rösti erklärte in der Ratsdebatte, dass der Bundesrat bereits in diese Richtung arbeitet und deshalb die vorliegende Motion als nicht notwendig erachtet. Der Bundesrat ist gleich wie wir der Ansicht, dass die Schweiz bereits über ein wirksames KI-Kompetenz-Cluster verfügt. So kennt der Bund bereits zahlreiche Netzwerke und Plattformen für den Austausch zu verschiedenen Aspekten betreffend KI. Er nutzt bspw. die Plateforme Tripartite, um mit über 300 Expertinnen und Experten aus Verwaltung (Bund und Kantone), Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu diskutieren, oder das Swiss Internet Governance Forum, unter dem Patronat des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM). Verwaltungsintern existieren weiter auch das Kompetenznetzwerk KI (CNAI) für technische Aspekte der konkreten Nutzung von KI in der Bundesverwaltung sowie der «Knotenpunkt Algorithmen» unter der Leitung des Data Science Competence Centre (DSCC) des Bundesamts für Statistik (BFS). Auch an diversen Schweizer Hochschulen sind bereits Kompetenzzentren zu KI geschaffen worden, die auch dezidierte «KI-Infrastrukturen» und -Forschung betreiben (z.B. der Supercomputer «Alps» oder die beiden «AI Center» von ETH und EPFL). Diese sind Teil eines lebendigen und wichtigen Innovations-Clusters, welches zusätzlich von der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten privater ICT-Unternehmen in der Schweiz profitiert – und umgekehrt. Auch die jeweiligen Branchen selbst, setzen sich intensiv und ganzheitlich mit relevanten Aspekten von KI auseinander und leisten Beiträge zum Gemeinwohl. So hat bspw. Swico mit seinem Ethics Circle eine öffentlich zugängliche Muster-Leitlinie erarbeitet mit Hilfe derer Unternehmen ihren Mitarbeitenden Orientierung im verantwortungsbewussten Umgang mit KI bieten können. Die Leitlinie mit entsprechender Wegleitung ist frei verfügbar und hier abrufbar.
Aus Sicht Swico gilt es dieses KI-Kompetenz-Cluster mittels innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen zu stärken, und sich den relevanten Fragen rund um KI aus verschieden Perspektiven anzunehmen.

Aktueller Stand und Ausblick:
Der Nationalrat hat die Motion abgelehnt, weshalb die Motion erledigt ist.